

Frau
Dr. Valerie Wilms
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bernhard Heitzer

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 5340

E-MAIL Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 3. Mai 2012

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat April 2012 Fragen Nr. 255 und 256

Sehr geehrte Frau Dr. Wilms,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage Nr. 255

Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über die weitere Entwicklung der Schadensbehebung an der Nordsee-Gasplattform „Elgin“?

Antwort:

Nach Informationen der Bundesregierung (Stand 16. April 2012) ist das Leck auf der von Total betriebenen Elgin-Plattform ca. 240 km vor der schottischen Küste noch nicht unter Kontrolle. Zwar ist die Fackel auf der Plattform inzwischen erloschen und damit die unmittelbare Explosionsgefahr gebannt, es gelangen aber noch immer täglich ca. 20.000 Kubikmeter Gas aus einer der Quellen im Elgin-Feld auf der Höhe der Plattform in die Luft und setzen sich als Gaskondensat auf der Wasseroberfläche ab. Es scheint seitens der Firma Total noch keinen konkreten Zeitplan dafür zu geben, wann ein Verstopfen mit Schlamm ("well kill operation") begonnen werden kann. Parallel dazu werden von Total offenbar Entlastungsbohrungen vorbereitet.

Frage Nr. 256

Wie wird die Bundesregierung die noch ausstehenden Haftungsfragen bei Unglücken von Offshore-Plattformen auf Bundesebene bzw. auf europäischer Ebene versuchen zu regeln?

Antwort:

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Offshore-Aktivitäten zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas“ vorgelegt, der auch Regelungen für entsprechende Haftungsfragen vorsieht.

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich diesen Verordnungsentwurf, die darin vorgesehenen Regelungen für Haftungsfragen sowie die EU-weite Implementierung hoher Umwelt- und Sicherheitsstandards für Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten. Diese sind in unserer nationalen Gesetzgebung zum überwiegenden Teil bereits umgesetzt.

Grundsätzlich gelten Verordnungen der EU unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Ein Rechtsakt zur Umsetzung ist in der Regel nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

